

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. April 2026

§ 513

Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Berichte Regierungsrat, 3.3.2026; Kommission Finanzen und Steuern, 24.3.2026)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Vorlage umfasst drei Themenbereiche: die Lohnbänder der Verwaltungsangestellten, die Lohnbänder der Lehrpersonen sowie die Entlohnung der Behördenmitglieder, konkret die Einführung eines Automatismus bei der Anpassung der Löhne des Regierungsrates und der Gerichtspräsidien. In der Detailberatung wurden zu diversen Artikeln Anträge gestellt. Die Kommission lehnte sie aber alle – teilweise knapp – ab. Der Landrat beriet ein analoges Geschäft letztmals an der Landratssitzung vom 9. November 2022. Der Landrat befindet somit in der laufenden Legislaturperiode bereits zum zweiten Mal über das Thema. Im Gegensatz zu heute fasste die Kommission damals aber – in anderer Zusammensetzung – einstimmig Beschluss. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die breit angelegte Diskussion sowie dem Departement Finanzen und Gesundheit unter der Leitung von Landesstatthalter Markus Heer mit Departementssekretär Samuel Baumgartner, Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, sowie Protokollführerin Brigitte Menzi.

Luca Rimini, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Die-Mitte-Fraktion kann die Gründe für die Reduktion der Zahl der Lohnbänder nachvollziehen. Die vorgeschlagene Änderung optimiert das heutige System und gibt Spielraum für die Festlegung künftiger Löhne sowie hoffentlich auch für die Rekrutierung von neuem Personal. Die Erhöhung des Lohnbandmaximums des obersten Lohnbands um 2 Prozent unterstützt die Die-Mitte-Fraktion ebenfalls. Die regelmässige Anpassung der Lohnbänder bzw. die teilweise Bereinigung der aufgelaufenen Teuerung ist wichtig. Eine vollständige Berücksichtigung der Teuerung ist aber nicht zwingend. Der Vorschlag des Regierungsrates bietet Spielraum, um eine moderate Lohnentwicklung zu ermöglichen. – Im Kommissionsbericht wird der Landratsentscheid aus der letzten Lohndebatte, gemäss dem die Mitglieder des Regierungsrates keine Lohnerhöhung erhielten, die Gerichtspräsidien hingegen schon, freundlich als «unglücklich» bezeichnet. Er zeigt, dass eine sachliche Diskussion und Entscheidungsfindung nicht immer einfach sind. Die Die-Mitte-Fraktion steht hinter dem Grundsatz, dass der Regierungsrat die höchste Entschädigung in der Verwaltung erhalten soll. Es ist auch richtig, dass der

Regierungsrat von einer moderaten Lohnentwicklung profitieren kann. Der Vergleich zu anderen Kantonen zeigt auf, dass die Löhne der Mitglieder des Glarner Regierungsrates nicht überhöht sind. Das ist auch gut so. Die Die-Mitte-Fraktion will qualifizierte und motivierte Regierungsratsmitglieder. Sie setzt sich deshalb für eine unpolitische sowie sachliche Lösung ein und unterstützt den vorgeschlagenen Automatismus. Wichtig ist ihr, dass der Lohn der Regierungsratsmitglieder nicht überbordnet und in einem Verhältnis zur Gesamtlohnsumme steht. Artikel 19 Absatz 1b sichert die wichtige Lohnhygiene und verhindert eine überbordende Lohnentwicklung.

Jacqueline Jenny, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten. – Die vorliegende Revision des Lohnsystems stellt eine wichtige Weiterentwicklung dar, ist jedoch in zentralen Punkten differenziert zu betrachten. Die Reduktion der Zahl der Lohnbänder der Verwaltungsangestellten schafft mehr Flexibilität. Diese wird vor allem im Hinblick auf die Rekrutierung als Vorteil erachtet. Denn heute bestehen aufgrund der zu tiefen Lohnbandmaxima teilweise Einschränkungen. In der Kommission wurden aber auch kritische Punkte angesprochen: Die Gefahr einer unerwünschten Gleichmacherei, mögliche Nachteile für langjährige Mitarbeitende sowie die Vergleichbarkeit mit den Gemeinden waren Thema. Bei den Lehrpersonen ist das Lohnniveau im Kanton Glarus insgesamt konkurrenzfähig. Zwar bestehen punktuell Rekrutierungsschwierigkeiten wie zum Beispiel bei Klassenlehrpersonen. Diese werden aber mehrheitlich als mit den bestehenden Strukturen lösbar eingeschätzt. Eine einheitliche Lohnbandbreite bei den drei Lohnbändern der Lehrpersonen wurde aufgrund der befürchteten Mehrkosten und der Erwartungseffekte abgelehnt. Die leicht grössere Bandbreite in den oberen Lohnbändern ist zudem nachvollziehbar, weil bei diesen Lehrpersonen auch eine vertiefte Spezialisierung vorliegt. – Die FDP-Fraktion erachtet die Erhöhung der Löhne der Behördenmitglieder um 2 Prozent als richtig. Kontrovers diskutiert wurde die Kopplung der Löhne des Regierungsrates und der Gerichtspräsidien an die Teuerung bzw. der entsprechende Automatismus. Die FDP-Fraktion ist dezidiert gegen solche Automatismen. Die Löhne sollen weiterhin periodisch im politischen Prozess festgelegt werden. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion in der Detailberatung die Streichung der entsprechenden Bestimmungen beantragen.

Markus Schnyder, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Die SVP-Fraktion begrüsst die Reduktion der Zahl der Lohnbänder im Grundsatz, hat aber auch Vorbehalte. Bei den Lehrern argumentiert man, es dürfe keinen Wettbewerb geben. Deshalb gibt es einheitliche Lohnbänder für alle drei Gemeinden. Beim restlichen Personal der Gemeinden und des Kantons schafft man mit der Reduktion der Zahl der Lohnbänder hingegen eine Diskrepanz. Grundsätzlich könnte man aber mit den gleichen Argumenten wie bei den Lehrpersonen eine einheitliche Ausgestaltung der Lohnbänder bei Kanton und Gemeinden fordern. Wenn mehrere Funktionen im gleichen Lohnband zusammengefasst werden, besteht zudem die Gefahr, dass eine falsch verstandene Lohnfairness dazu führt, dass Leute, die aufgrund der Funktion tiefer im Lohnband eingereiht sind, mittel- oder langfristig gleich entwickelt werden wie diejenigen, die aufgrund ihrer Funktion höher eingereiht sind. Letztlich ist die Lohnentwicklung aber eine ureigene Führungsaufgabe. Mit der Reduktion der Zahl der Lohnbänder wird die Bandbreite der einzelnen Lohnbänder grösser, was mehr Entwicklungspotenzial schafft. Die Vorteile der Reduktion der Zahl der Lohnbänder überwiegen letztlich. Die SVP-Fraktion wird die Entwicklung der Löhne jedoch kritisch verfolgen. – Die SVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz auch die Erhöhung der Lohnbandmaxima um 2 Prozent. Der Teuerungsausgleich ist jedoch kein Naturgesetz. Es gibt keinen Anspruch darauf. Der stetige Ausgleich der Teuerung beflügelt diese wiederum. Einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der Anhebung der Minima. Immer wieder wird auf die Probleme der zu tiefen Einstiegslohne hingewiesen. Probleme mit den Lohnbandmaxima sind hingegen nicht erkennbar. Deshalb wäre die SVP-Fraktion geneigt, nur die Minima anzuheben. Weil dies aber die Bandbreite der Lohnbänder verkleinern würde, verzichtet sie auf einen entsprechenden Antrag. – Der emotionalste Gegenstand der Vorlage sind die Löhne der Mitglieder des Regierungsrates sowie der Gerichtspräsidien. Die SVP-Fraktion wird den

Änderungen in den Artikeln 19 Absatz 1 und 22 Absatz 1 jeweils zustimmen und die Lohn-erhöhung gutheissen. Wie bereits in der Vernehmlassung mitgeteilt, wird die Einführung eines Automatismus jedoch nicht unterstützt. Bei Löhnen in dieser Höhe muss die Teuerung nicht jährlich ausgeglichen werden. Denn die Kaufkraft wird durch die Teuerung nicht so stark eingeschränkt. Und im Gegensatz zur Erhöhung der Lohnbandmaxima des Personals, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Löhne hat, würde der Automatismus bei den Löhnen der Behördenmitglieder mit Inkrafttreten dieser Vorlage direkt zu höheren Löhnen führen. Ein Streichungsantrag zu den Absätzen 1a und 1b von Artikel 19 und 22 wird somit unterstützt.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage. – Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage im Grossen und Ganzen. Kontrovers diskutiert wurde der Automatismus bei den höchsten Löhnen. Die Frage dort ist, wie politisch diese Löhne festgelegt werden sollen. Festzuhalten ist aber auch, dass diese Löhne nicht übertrieben hoch sind. Will man in den betreffenden Positionen die besten Leute, müssen auch gute Entschädigungen entrichtet werden. Im Vergleich zur Privatwirtschaft sind diese beim Kanton oft etwas tiefer. Letztlich ist aber entscheidend, wie das Lohnsystem umgesetzt wird. Das Kaderpersonal ist deshalb zu schulen.

Landesstatthalter *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die Lohnverordnung verlangt, dass der Regierungsrat alle vier Jahre eine Anpassung der Lohnbänder vorschlägt. Das geschieht mit der heutigen Vorlage. Die aktuell geltende Lohnverordnung ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft. Nach einer Teuerung um 4,7 Prozent hob der Landrat im Jahr 2022 die Lohnbandminima und -maxima bei der Verwaltung und den Lehrpersonen um 4 Prozent an. Die Löhne der Gerichtspräsidien wurden um 2 Prozent erhöht. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Antrags ergab sich eine weitere Teuerung um 2 Prozent, mittlerweile sind es 2,9 Prozent. Es wäre also naheliegend, bei den Verwaltungsangestellten eine Erhöhung der Lohnbänder um 2 oder 3 Prozent zu beantragen und es dabei zu belassen. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass das nicht der richtige Weg ist. Es ist wichtig, das Lohnsystem nach acht Jahren zu überprüfen. Das geschah mithilfe externer Unterstützung. Mit der Reduktion von 16 auf 12 Lohnbänder erhält der Regierungsrat mehr Spielraum, um die mit dem Budget gewährten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Auch ist es richtig, dass die Funktionen, die im Moment sehr stark ausdifferenziert sind, wieder zusammengefasst werden. Zum Beispiel gibt es bei den Hauptabteilungsleitungen nicht mehr vier verschiedene Einstufungen, sondern nur noch zwei. Gleichzeitig soll das Maximum des höchsten Lohnbands der Teuerung entsprechend um 2 Prozent erhöht werden. Das beeinflusst dann auch die übrigen Lohnbänder. Bei den Lehrpersonen wird konsequenterweise ebenfalls eine Erhöhung der Lohnbänder um 2 Prozent beantragt. Bei den Lehrpersonen gibt es Lohndruck. Der Kanton Schwyz erhöhte die Löhne der Lehrpersonen deutlich. Andere umliegende Kantone zahlen ebenfalls hohe Löhne, von Zürich ganz zu schweigen. Mit der Erhöhung der Lohnbänder der Lehrpersonen um 2 Prozent erhalten die Gemeinden Spielraum, um adäquate und marktgerechte Löhne zahlen zu können. – Dass die Behördenlöhne in der Kommission am intensivsten diskutiert wurden, überrascht nicht. Der Landrat übt diesbezüglich stellvertretend für das Volk die Rolle des Arbeitgebers aus. Die Diskussion über diese Löhne gehört zumindest aus Sicht des Regierungsrates nicht zu den Höhepunkten einer Legislatur – das gilt aber hoffentlich auch für die Mitglieder des Landrates. Fakt ist, dass die Teuerung seit dem Beschluss über die Lohnverordnung im Juni 2017 7,8 Prozent beträgt. Bei den Regierungsräten fand seither kein Teuerungsausgleich statt, bei den Gerichtspräsidien immerhin ein solcher um 2 Prozent. Die Differenz zwischen den Löhnen des Regierungsrates, der die politische Verantwortung trägt, und jenen der Verwaltungsangestellten wird somit immer kleiner. Bis 2018 entsprach der Lohn der Mitglieder des Regierungsrates dem Maximum im höchsten Lohnband plus 10 Prozent. Heute würde das rund 230'000 Franken entsprechen. Der Regierungsrat beantragt deshalb einerseits den Ausgleich der Teuerung seit 2022 um 2 Prozent. Das dürfte unbestritten sein. Andererseits würde der Regierungsrat diese Diskussion gerne entpolitisieren und

die Behördenlöhne an die Teuerung knüpfen. In der Debatte und leider auch im regierungsrätlichen Bericht fiel immer wieder der Begriff «Automatismus». Es handelt sich aber nicht um einen richtigen Automatismus. Naheliegender wäre gewesen, dass die Behördenlöhne jedes Jahr im gleichen Ausmass steigen wie die Lohnsumme allgemein. Über diese entscheidet der Landrat. Der Regierungsrat hört dem Landrat aber gut zu. Dieser hielt nicht ganz zu Unrecht fest, dass ein Regierungsrat oder ein Gerichtspräsident keine Lohnentwicklung erwarten kann. Deshalb soll die Teuerung als Deckel dienen. Darüber hinaus ist keine Lohnentwicklung zu erwarten. Ohne Begrenzung auf die Teuerung würde der Regierungsrat viel besser fahren. Im interkantonalen Vergleich ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung die restriktivste. Lehnt der Landrat diese ab, wäre Glarus weiterhin der einzige Kanton, der die Behördenlöhne über Jahre hinaus einfriert. Zustimmung zur vorgeschlagenen restriktiven, aber doch fairen Lösung würde deshalb Freude bereiten. – Zu danken ist der Kommission Finanzen und Steuern unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub. Die Sitzung war offen und konstruktiv.

Detailberatung

Artikel 4; Lohnbänder der Angestellten

Benjamin Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Berücksichtigung eines Teuerungsausgleichs um 2,9 Prozent und somit folgende neue Formulierung von Artikel 4 Absatz 4: «Der minimale Jahreslohn vom Lohnband 1 beträgt mindestens 51'736 Franken.» Artikel 5 Absatz 2 sei wie folgt neu zu formulieren: «Im ersten Lohnband beträgt der Jahreslohn mindestens 81'867 Franken und maximal 125'209 Franken.» Artikel 5 Absatz 3 sei wie folgt neu zu formulieren: «Im zweiten Lohnband beträgt der Jahreslohn mindestens 95'137 Franken und maximal 151'963 Franken.» Artikel 5 Absatz 4 sei wie folgt neu zu formulieren: «Im dritten Lohnband beträgt der Jahreslohn mindestens 104'876 Franken und maximal 163'734 Franken.» – Die Lohnbänder wurden im August 2022 letztmals angepasst. Die seither aufgelaufene Teuerung beträgt 2,9 Prozent. Diese wäre mit der vorliegend beantragten Anpassung ausgeglichen. Die von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Lohnbänder um 2 Prozent führt bei Neueintretenden zu einem Reallohnverlust. Diese Arbeitnehmenden können sich von ihrem Lohn weniger kaufen als vor vier Jahren. Arbeitnehmende sollten aber keinen Reallohnverlust erleiden müssen. Das wäre ungerecht. Die Lohnbänder sollen zudem wieder für vier Jahre fixiert werden. Gleichzeitig bleibt mit dem Vorschlag des Regierungsrates ein Drittel der aufgelaufenen Teuerung, fast 1 Prozent, unberücksichtigt. Die Teuerung wird in Anbetracht der Situation an der Strasse von Hormus wahrscheinlich weiter steigen. Man gibt somit Lohnbandminima vor, die in der Praxis aber gar keine Anwendung mehr finden können. Denn sie entsprechen nicht mehr einem fairen Marktlohn. Der Regierungsrat kann die Löhne festsetzen, wie er möchte; er ist nicht an die Minima gebunden. Eine Anpassung um nur 2 Prozent wird somit bloss dazu führen, dass der Regierungsrat früher von den Lohnbandminima abweichen wird bzw. dass sie vielleicht gar nicht zur Anwendung kommen. Nur auf dem Papier sieht es dann so aus, als würde der Kanton tiefere Löhne zahlen. – Wer indes Schwierigkeiten damit hat, einen Antrag aus den Reihen der SP-Fraktion zu unterstützen, kann einfach dem parteipolitisch vielfältigen Regierungsrat folgen. Denn dieser sah in seiner Vorlage ebenfalls vor, die gesamte Teuerung auszugleichen. Als er seinen Antrag im Januar verfasste, betrug die Teuerung nämlich noch 2 Prozent. Jetzt, nur wenige Monate später, beträgt sie 2,9 Prozent. – Dass die Diskussion um die Lohnbänder theoretischer Natur ist, ist bewusst. Die Anpassung von Lohnbändern zeitigt keine unmittelbaren Auswirkungen. Finanziell relevant ist die Anpassung der Lohnsumme im Rahmen des Budgets. Heute ist aber eine gerechte Verordnung zu schaffen, die auch wirklich Anwendung finden kann.

Fridolin Staub hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – In der Kommission wurde ein ähnlicher Antrag gestellt; eine Teuerung von 2,7 Prozent sei auszugleichen. Diesen Antrag lehnte die Kommission deutlich ab. Die Diskussion ist publikumswirksam, aber

auch sehr theoretisch. Eine Wirkung hat die Erhöhung der Lohnbänder nur dort, wo Personen am Maximum anstossen.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 4 obsiegt über den Antrag Kistler mit 42 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 5 obsiegt über den Antrag Kistler mit 44 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 19; Jahreslohn (des Regierungsrates)

Jacqueline Jenny beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung von Artikel 19 Absätze 1a und 1b sowie von Artikel 22 Absätze 1a und 1b aus der Vorlage. – Mit den beantragten Streichungen würden die Löhne der Mitglieder des Regierungsrates, aber auch der Gerichtspräsidenten nicht automatisch an die Teuerung angepasst, sondern weiterhin periodisch im politischen Prozess festgelegt. Der Landrat ist dazu in der Lage, auch wenn es keine schöne Aufgabe ist. Der Landrat ist nicht nur für schöne Aufgaben da.

Mathias Zopfi, Engi, beantragt die Streichung von Artikel 19 Absatz 1b und folgende neue Formulierung von Artikel 19 Absatz 1a: «Der Landrat passt die Jahreslöhne mindestens alle vier Jahre und unter Mitberücksichtigung der Teuerung sowie der Finanzlage des Kantons an.» – Der vorliegende Antrag führt zum gleichen Resultat wie der Antrag Jenny. Eine kleine Differenz besteht darin, dass die beantragte Formulierung einen Grundsatz festhält. Landrat Luca Rimini führte in der Eintretensdebatte aus, dass die Die-Mitte-Fraktion den Antrag von Regierungsrat und Kommission unterstütze, weil sie eine unpolitische und sachliche Lösung wolle. Sachliche Lösungen gibt es in diesem Thema verschiedene. Eine unpolitische Lösung wäre hingegen schwierig. Wenn das Thema nicht politisch wäre, würden der Landrat und die Öffentlichkeit nicht darüber diskutieren. Der Landrat diskutiert auch über die Löhne der Kantonsangestellten. Er fällt Beschlüsse, die einen Einfluss auf das Einkommen haben; nicht nur auf jenes der Angestellten des Kantons, sondern auch noch auf jenes von vielen anderen. Diese Lohn-Debatte wird vielleicht nicht der Höhepunkt der Legislatur sein; sie ist aber auch nicht der Tiefpunkt. Ausserdem diskutiert wohl kein Angestellter gerne seinen Lohn mit der Chefin. Aber das gehört dazu, wenn man mehr Lohn will. – Der Landrat hob den früheren Automatismus mit der Kopplung des Regierungsratslohns an das Lohnbandmaximum des höchsten Lohnbandes einst auf, weil er die politische Diskussion führen wollte. Der Landrat wollte seiner Rolle als Arbeitgeber gerecht werden und die Löhne explizit diskutieren können. Beim letzten Mal verweigerte der Landrat dem Regierungsrat eine Anpassung. Das war nicht korrekt, zumal der Landrat bei den Gerichtspräsidenten ein bisschen grosszügiger war. Heute sprach sich aber noch niemand gegen die Erhöhung des Lohns der Mitglieder des Regierungsrates sowie der Gerichtspräsidenten unter Berücksichtigung der Teuerung aus. Offenbar braucht es also keinen Automatismus, um ein fairer Arbeitgeber zu sein. Der beantragte Automatismus ist skeptisch zu betrachten. In Artikel 4 Absatz 5 der Lohnverordnung, der die Löhne der Kantonsangestellten betrifft, steht, dass der Landrat das betragsmässige Minimum jedes Lohnbands mindestens alle vier Jahre und unter Mitberücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung der Löhne anpasst. Die vorliegend beantragte Formulierung klingt ähnlich. Der Unterschied besteht darin, dass beim Regierungsrat auf die Teuerung referenziert wird, bei den Kantonsangestellten hingegen auf den Arbeitsmarkt. Denn einen Arbeitsmarkt für Regierungsräte gibt es nicht. Im Unterschied zum Antrag der FDP-Fraktion soll die Teuerung und die Finanzlage künftig berücksichtigt werden. Dieser Grundsatz ist festzuhalten. Damit ist garantiert, dass man alle vier Jahre über die Teuerung spricht. Der Landrat ist – wie beim Kantonspersonal auch – immer noch frei, die Teuerung nicht auszugleichen, auch wenn das keine schlaue Personalpolitik wäre. Insgesamt führt der vorliegende Antrag zum gleichen Ergebnis wie der Antrag Jenny. Er wird der Rolle des Land-

rates als Arbeitgeber vielleicht noch etwas besser gerecht. Sollte sich die Variante von Kommission und Regierungsrat durchsetzen, müsste man anlässlich der zweiten Lesung mindestens sicherstellen, dass die automatische Anpassung nur alle vier Jahre vorgenommen wird.

Edwin Koller, Mollis, unterstützt den Antrag Jenny. – Es besteht in erstaunlich vielen Punkten Einigkeit mit dem Vorredner. Zu bevorzugen sind jedoch einfache Lösungen. Von einer Verkomplizierung durch die von Landrat Mathias Zopfi beantragte Formulierung ist abzusehen. Der Landrat muss und darf die Löhne der Behördenmitglieder ohnehin alle vier Jahre kontrollieren. Welche Kriterien er dabei anwendet, soll ihm überlassen sein. Deshalb ist der Antrag Jenny zu unterstützen. – Der Vergleich mit anderen Kantonen greift zu kurz. Das Lohnniveau liegt im Kanton Glarus nun einmal tiefer. Damit muss man sich abfinden. Dass gewisse Lohnbänder der Angestellten angepasst werden, ist zu unterstützen. Die Mitglieder des Regierungsrates haben aber keinen schlechten Lohn – auch im Verhältnis zum Lohnpotenzial in der Privatwirtschaft. – Ein Automatismus ist grundsätzlich abzulehnen. Die Debatte muss und darf geführt werden. Das ist eine Aufgabe des Landrates. Er wirkt wie ein Verwaltungsrat und repräsentiert die Bevölkerung. Wie bei den anderen Angestellten soll der Landrat auch über die Behördenlöhne entscheiden können – selbst wenn das vielleicht nicht der Höhepunkt der Legislatur ist.

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung der gestellten Änderungs- bzw. Streichungsanträge. – Im Jahr 2022 verwehrte der Landrat dem Regierungsrat eine Lohnerhöhung. Dieser Entscheid war Ausdruck einer speziellen Situation; ein emotionaler Entscheid, der so nicht hätte getroffen werden sollen. Es ist legitim, dass sich der Regierungsrat fragt, wie er mit diesem Entscheid umgehen soll. Die beantragten Absätze 1a und 1b von Artikel 19 sind dessen Reaktion. Diese Bestimmungen sollen Entscheide wie jene von 2022 in Zukunft verhindern. Heute ist die Situation eine andere als noch 2022. Niemand beantragt, auf eine Erhöhung des Lohns der Mitglieder des Regierungsrates zu verzichten. Das zeigt, dass in den vergangenen vier Jahren etwas gegangen ist.

Landesstatthalter *Markus Heer* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Die Erhöhung des Lohns der Mitglieder des Regierungsrates um 2 Prozent ist nun unbestritten. Der Entscheid von 2022 war hingegen ein Tiefpunkt dieser Legislatur und eine Ohrfeige gegenüber dem Regierungsrat, die schwierig zu verstehen ist. Es ist falsch, wenn der Landrat die Arbeit des Regierungsrates über den Lohn qualifizieren will. Dafür gibt es die Wahlurne. – Bei den Angestellten wird die Lohnsumme selbstverständlich jedes Jahr erhöht. Wie viel eine bestimmte Person verdient, entscheidet hingegen nicht der Landrat, sondern der Regierungsrat bzw. die vorgesetzte Stelle im Rahmen der bewilligten Mittel. Auch beantragt der Regierungsrat vorliegend nicht die Einführung eines Automatismus. Aber man muss das nicht weiter ausführen. Die Welt geht nicht unter, wenn der regierungsrätliche Vorschlag unterliegt. Letztlich geht es um eine systemische Frage, die der Regierungsrat mit einem rationalen Zugang anders betrachtet als viele Mitglieder des Landrates. Damit kann und muss der Regierungsrat leben. Wenn der Landrat in vier Jahren den Teuerungsausgleich tatsächlich gewährt, ist die Welt auch wieder in Ordnung. – Ein Mehrwert hinter dem Antrag Zopfi ist nicht erkennbar. Bei einer Streichung der Absätze 1a und 1b wird der Regierungsrat in vier Jahren ohnehin wieder mit einer Vorlage kommen und auf die Teuerung verweisen. Der Regierungsrat wird das Verdikt dann wiederum demütig entgegennehmen.

Abstimmungen:

- In der Eventualabstimmung unterliegt der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 19 dem Antrag Zopfi mit 26 zu 31 Stimmen.
- Der Antrag Zopfi zu Artikel 19 unterliegt dem Antrag Jenny mit 23 zu 29 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
- In der Eventualabstimmung unterliegt der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 22 dem Antrag Zopfi mit 24 zu 29 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

- Der Antrag Zopfi zu Artikel 22 unterliegt dem Antrag Jenny mit 6 zu 38 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.